

99110081001000

Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110081001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110081001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- und Fahrbetriebs beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Reitverein, Fahrverein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten möchten, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der zuständigen Behörde. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Die Voraussetzungen für das gewerbsmäßige Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebes sind in der Regel erfüllt, wenn mehr als ein Tier regelmäßig gegen Entgelt für Reit- und Fahrzwecke bereitgestellt wird. Dies trifft auch auf Reitvereine zu, die nicht nur für ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus regelmäßig für Dritte Pferde gegen Entgelt bereithalten. Auch das Anbieten von Ponyreiten, Ausritten, Wanderritten, Kutschfahrten, Planwagenfahrten und auch das therapeutische Reiten bedürfen einer Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten. Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.
Verfahrensablauf	Wenn Sie den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (je nach Landesrecht)
Kurztext	• Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Erteilung • Die Voraussetzungen für das gewerbsmäßige Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebes sind in der Regel erfüllt, wenn mehr als ein Tier regelmäßig gegen Entgelt für Reit- oder Fahrzwecke bereitgehalten wird. • Zuständigkeit: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	